

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 12. Dezember 2024 in Berlin**

Beschluss

TOP 8 Verfahren zur Benennung der Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus den Ländern im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Im Hinblick auf das länderübergreifende Benennungsverfahren für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) legen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Fortführung ihres Beschlusses vom Dezember 2011 fest, dass die Mitglieder im KGRE sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gemäß der alphabetischen Reihenfolge der Länder für fünf Jahre benannt werden. Die Verteilung der Sitze auf die Länder für die Amtsperioden 2026 bis 2041 ergibt sich aus der Anlage.
- 2) Der Vorsitz der Europaministerkonferenz setzt im Zuge der Benennungsverfahren für den KGRE die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder jeweils über die benannten Mitglieder sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter in Kenntnis.
- 3) Das Vorsitzland wird gebeten, der Bundesregierung nach Unterrichtung der kommunalen Spitzenverbände jeweils die für die deutsche Delegation im KGRE benannten Mitglieder sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter mitzuteilen.